

des Kredits um 29 Millionen Franken benötigt. Der Rahmenkredit erhöht sich demzufolge auf insgesamt 219 Millionen Franken.

Wir müssen davon ausgehen, dass die immer öfter auftretenden Extremereignisse, wie zuletzt vor gut drei Jahren in verschiedenen Regionen unseres Landes eingetreten, in Zukunft vermehrt vorkommen werden. Entsprechende Statistiken zeigen auf, dass die Schadensgrösse der Ereignisse und deren Behebungskosten in letzter Zeit stark zugenommen haben. Die Auswirkungen von Extremereignissen sind nicht auf einzelne Regionen unseres Landes beschränkt; sie betreffen flächendeckend die ganze Schweiz.

In der letzten Zeit waren zwei Drittel aller Gemeinden von Hochwasserschäden betroffen. Der dadurch entstandene Gesamtschaden lässt sich auf 10 Milliarden Franken beziffern. Die Aufwendungen im Bereich der Naturgefahrenprävention sind im Verhältnis zu den durch Naturereignisse entstehenden Schäden immer vorteilhafter und müssen aus diesem Grund mit besonderer Dringlichkeit umgesetzt werden. Der in der Motion erwähnte Rahmenkredit von 219 Millionen Franken entspricht demjenigen Finanzbedarf, der heute beim Bund notwendig ist, um die von den Kantonen geplanten Werke mitzufinanzieren. Diese Zahlen basieren auf den letztjährigen Umfragen bei den Kantonen. Der Beitrag des Bundes ist in der NFA-Gesetzgebung festgelegt worden, beträgt zwischen 35 und 45 Prozent und hängt vom Wirksamkeitsgrad der Projekte ab.

Der Bundesrat beantragt in seiner Antwort vom 5. Dezember 2008 die Annahme der Motion. Er erachtet die Realisierung der ausführungsfähigen Vorhaben aus sach-, konjunktur- und beschäftigungspolitischer Sicht als sinnvoll. Mit der Annahme der vom Bundesrat im Budget 2009 beantragten Aufstockung von 66 Millionen Franken für Hochwasserschutz und Naturgefahrenprävention hat unser Rat bereits im vergangenen Dezember die ersten zusätzlichen Mittel für die Naturgefahrenprävention im Sinne der Motion zur Verfügung gestellt. Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, gemäss der Evaluation der kantonalen Aufgaben- und Finanzierungsplanungen budget- und zahlungsmässige Anpassungen in der Finanzplanung vorzunehmen. Nur damit kann die notwendige Planungssicherheit für die Kantone gewährleistet und können die entsprechenden Vorkehrungen für eine zeit- und zielgerechte Projektumsetzung sichergestellt werden.

Die Mehrheit der UREK beantragt bei einem Stimmenverhältnis von 11 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme der Motion.

van Singer Christian (G, VD), pour la commission: Monsieur Cathomas a dressé un historique, je ne vais pas le refaire. Je rappelle juste l'importance d'effectuer à temps les travaux de prévention. Des crues qui étaient considérées comme centennales surviennent maintenant très fréquemment. Il vaut mieux prévenir que guérir. Comme il a été dit, notre conseil, en votant un crédit supplémentaire de 66 millions de francs, est déjà allé dans le sens de la motion. Le Conseil fédéral propose l'acceptation de la motion. Je vous invite aussi à voter oui, comme la commission.

Rutschmann Hans (V, ZH): Namens der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen, diese Motion abzulehnen.

Wir sind nicht gegen notwendige, sinnvolle Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren. So stimmten wir sowohl der Sonderhilfe für die Unwetterschäden im Kanton Obwalden wie auch der Motion Stadler 07.3590 zu, welche den Bundesrat beauftragt, ein Konzept zur Gewährleistung der langfristigen Sicherheit vor Naturgefahren zu erarbeiten. Wir sind jedoch gegen das beantragte Vorgehen, mittels dieser Kommissionsmotion das Budget und den Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2011 massiv aufzustocken.

Wie ist diese Kommissionsmotion überhaupt entstanden? Das Bundesamt für Umwelt führte im Juni 2008 bei den Kantonen eine Bedarfserhebung bezüglich der finanziellen Mittel für Massnahmen vor allem im Bereich des Hochwasserschutzes durch. Um alle diese gemeldeten Projekte in den

nächsten drei Jahren realisieren zu können, müsste der Bund die entsprechenden Verpflichtungskredite um über 60 Millionen Franken pro Jahr erhöhen. Mit der vorliegenden Kommissionsmotion sollen diese zusätzlichen Beträge ins laufende Budget 2009 und in den Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2011 aufgenommen werden. Die UREK hat diese Motion beschlossen, ohne die einzelnen Projekte, die Notwendigkeit oder die Dringlichkeit zu prüfen und zu diskutieren; ohne zu prüfen, ob es sich um einen Wunschkatalog oder um dringende Projekte handelt.

Ebenso wenig wurden die Auswirkungen auf den Finanzplan, allfällige Kompensationsmöglichkeiten oder eine Prioritätenliste geprüft. Leider können wir die Aufgaben aber nicht immer beliebig ausweiten. Wir müssen mit den Steuergeldern auch dann sorgfältig umgehen, wenn uns das Anliegen an sich sympathisch scheint. Diese Kommissionsmotion ist jedoch ein Schnellschuss und wurde unseres Erachtens in der Kommission nicht seriös genug diskutiert.

Namens der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen deshalb, diese Motion abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Wir wären mit der Annahme der Motion einverstanden.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.3752/1775)

Für Annahme der Motion ... 108 Stimmen

Dagegen ... 48 Stimmen

07.3590

**Motion Stadler Hansruedi.
Konzept zur Gewährleistung
der langfristigen Sicherheit
vor Naturgefahren**

**Motion Stadler Hansruedi.
Dangers naturels.
Stratégie visant à garantir
la sécurité à long terme**

Einreichungsdatum 26.09.07

Date de dépôt 26.09.07

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.08

Bericht UREK-NR 27.10.08

Rapport CEATE-CN 27.10.08

Nationalrat/Conseil national 05.03.09

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: La motion 07.3590 a été déposée au Conseil des Etats par le conseiller aux Etats Stadler. Son contenu est très simple. Elle demande au Conseil fédéral d'élaborer une stratégie à long terme face aux dangers naturels. Dans son développement, Monsieur Stadler fait le constat que le réchauffement climatique accroît la menace de crues dévastatrices. Tout en soulignant la nécessité d'une politique de prévention du réchauffement climatique qui soit bien déterminée et forte, il constate qu'il faut aussi des mesures d'adaptation pour prévenir les dégâts qui surviennent lorsqu'une catastrophe naturelle se déclenche tout de même. Evidemment, il pense en premier lieu au domaine des crues, mais il y en a aussi d'autres, comme les avalanches. Il constate que les besoins sont considérables et qu'il faut une stratégie à long terme.

Votre commission vous recommande à l'unanimité d'accepter cette motion. Cette unanimité est d'autant plus remarquable que l'un des groupes qui compose notre «cénacle» vient de dire publiquement que le réchauffement climatique n'existait pas, qu'il faisait de plus en plus froid et qu'il n'y avait par conséquent pas besoin de lutter contre le réchauffement cli-

matique. Or même ce groupe a soutenu cette motion; c'est dire qu'il faut absolument la soutenir!
Je vous y invite donc.

Lustenberger Ruedi (CEg, LU), für die Kommission: Am 26. September 2007 reichte Ständerat Stadler die zur Debatte stehende Motion ein. Am 19. März 2008 wurde sie vom Ständerat oppositionslos angenommen. Am 27. Oktober 2008 hat die UREK Ihres Rates über den Vorstoss diskutiert. Auch sie empfiehlt die Motion einstimmig zur Annahme. Der Vorstoss verlangt vom Bundesrat ein Konzept zur Gewährleistung der langfristigen Sicherheit vor Naturgefahren. Ein solches Konzept hat vor allem folgende vier Aspekte zu berücksichtigen: erstens die Sicherstellung des Bedarfs an Schutzmassnahmen in baulicher, planerischer und organisatorischer Hinsicht, zweitens die Sanierung grosser Korrektionsprojekte, drittens die Finanzierung der Präventionsmassnahmen, viertens den allfälligen legislatorischen Handlungsbedarf. Begründet werden die Forderungen mit der Zunahme der Zahl grosser Hochwasserereignisse in den letzten Jahren.

Der Bundesrat hat in seiner Antwort die Notwendigkeit eines solchen Konzeptes erkannt, er beantragt denn auch die Annahme der Motion. Ein umfassendes Konzept ist bei der Nationalen Plattform Naturgefahren (Planat) bereits in Bearbeitung. Voraussetzung dafür ist aber die Fertigstellung bzw. der Abschluss der Gefahrenkarten, was bis 2011 realisiert sein sollte.

Ich bitte Sie namens der Kommission, der Motion des Ständerates zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat reiht sich in die Einmütigkeit ein.

Angenommen – Adopté

08.3762

Motion KVF-SR. Keine Senkung der Monopolgrenze vor der parlamentarischen Beratung der Revision des Postgesetzes

Motion CTT-CE. Pas d'abaissement de la limite du monopole avant le débat sur la révision de la loi sur la poste

Einreichungsdatum 10.11.08

Date de dépôt 10.11.08

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.08

Bericht KVF-NR 20.01.09

Rapport CTT-CN 20.01.09

Nationalrat/Conseil national 05.03.09

*Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion*

*Antrag der Minderheit
(Amherd, Aeschbacher, Brélaz, Hämmerle, Lachenmeier, Levrat, Nordmann, Nussbaumer, Pedrina, Simoneschi-Cortesi, Teuscher)
Annahme der Motion*

*Proposition de la majorité
Rejeter la motion*

Proposition de la minorité

(Amherd, Aeschbacher, Brélaz, Hämmerle, Lachenmeier, Levrat, Nordmann, Nussbaumer, Pedrina, Simoneschi-Cortesi, Teuscher)

Adopter la motion

Schenk Simon (V, BE), für die Kommission: Am 10. November 2008 hat die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates eine Motion eingereicht, in der verlangt wird, dass die durch den Bundesrat vorgesehene schrittweise Markttöffnung bei der Briefpost ausgesetzt wird. Mit der Motion wird versucht, den Entscheid des Bundesrates, die Monopolgrenze für Briefe per 2009 von 100 auf 50 Gramm zu senken, rückgängig zu machen. Eine allfällige Senkung der Monopolgrenze sei erst im Rahmen der Revision des Postgesetzes in Betracht zu ziehen, also frühestens in zwei bis drei Jahren.

Der Bundesrat hat kürzlich, am 5. Dezember 2008, die Ablehnung der Motion beantragt. Entgegen dem bundesrätlichen Antrag hat der Ständerat am 16. Dezember 2008 die Motion mit 20 zu 15 Stimmen gutgeheissen. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates hat in der Sitzung vom 20. Januar 2009 die Motion beraten und beantragt dem Plenum mit 14 zu 11 Stimmen, die Motion abzulehnen. Ich erläutere hier im Detail die Argumente der Kommissionsmehrheit und gehe davon aus, dass die Minderheitsargumente vom Sprecher der Minderheit angeführt werden.

Die vier wichtigsten Gründe für die Ablehnung der Motion sind die folgenden:

1. Die schrittweise und kontrollierte Markttöffnung hat sich bewährt. Mit der Annahme der Motion würde man in einem gewissen Sinn in ein laufendes Verfahren eingreifen. Der erste Schritt, nämlich die Senkung der Monopolgrenze auf 100 Gramm, wurde bereits vollzogen. Die Auswirkungen waren eher gering, weil bei einer Monopolgrenze von 100 Gramm immer noch rund 90 Prozent der Briefe im Monopol der Post bleiben. Hingegen sind die Erfahrungen mit der Liberalisierung im Paketmarkt durchaus positiv, weil sich der Paketmarkt durch eine zunehmende Dynamik und Innovationskraft auszeichnet und der einsetzende Wettbewerb sogar zu einer besseren Grundversorgung beiträgt.

2. Die Folgen der Senkung des Briefmonopols auf 50 Gramm wurden eingehend untersucht. In zwei verlässlichen Studien liess das UVEK in den vergangenen Monaten die Wirkung der weiteren Briefmarkttöffnung abklären. Die Ergebnisse lassen keine Zweifel offen, dass man die Monopolgrenze schrittweise weiter öffnen kann.

Dies insbesondere auch mit Blick auf die EU. In ganz Europa, inklusive des Nicht-EU-Landes Norwegen, gilt seit 2006 die Grenze von 50 Gramm. In keinem Land hat die Grundversorgung darunter gelitten; auch Finanzierungsprobleme bei der Grundversorgung sind nicht aufgetreten.

3. Die Studien zeigen auch auf, dass durch eine Senkung der Briefmonopolgrenze mit einer preissenkenden Wirkung zu rechnen ist. Die Standortattraktivität wird verbessert, und unter dem Strich ergibt sich für die Kunden eine Steigerung des Preis-Leistungs-Verhältnisses.

4. Schliesslich steht heute auch fest, dass die finanziellen Risiken der Markttöffnung in der Vergangenheit massiv überschätzt wurden. Anstelle der erwarteten Verluste konnten die meisten Postgesellschaften ihre Erträge sogar noch steigern. Die Schweizerische Post konnte zwischen 2000 und 2007 ihren Gewinn beinahe verachtfachen. 90 Prozent des Gewinns der Post stammen aus dem Universaldienst. Selbst bei einer vollständigen Briefmarkttöffnung wäre kaum mit Finanzierungsproblemen in der Grundversorgung zu rechnen. Mit dem geplanten nächsten Schritt der Briefmarkttöffnung auf 50 Gramm werden bloss etwa 25 Prozent des Marktes geöffnet. Von diesem Schritt profitieren Kunden in Stadt und Land und die gesamte Volkswirtschaft.

Das Postgesetz gibt dem Bundesrat die Kompetenz, die Briefmonopolgrenze zu senken. Deshalb sieht die Mehrheit der Kommission keinen Anlass, mit der vorliegenden Motion den Bundesrat quasi zu bremsen.